

# Antrag auf Aufschub des Zivildienstes

gemäß § 14 Zivildienstgesetz 1986 (ZDG)

An die  
Zivildienstserviceagentur  
Marxergasse 2  
1030 Wien  
Fax: 01/585 47 09 – 63 5819  
E-Mail: [info@zivildienst.gv.at](mailto:info@zivildienst.gv.at)

## Verwenden Sie das richtige Formular?

Verwenden Sie diesen Antrag bitte nur dann, wenn Sie einen **Aufschub wegen einer noch nicht abgeschlossenen Ausbildung** beantragen möchten.

Wenn Sie jedoch eine **Verschiebung** des Zivildienstes **wegen unvorhersehbarer wirtschaftlicher oder familiärer Interessen** möchten, senden Sie bitte einen **selbst formulierten** „Antrag auf befristete Befreiung von der Zivildienstleistung wegen unvorhersehbarer wirtschaftlicher oder familiärer Interessen“ an die Zivildienstserviceagentur.

Ich beantrage einen Aufschub der Leistung des ordentlichen Zivildienstes gemäß § 14 Zivildienstgesetz 1986 (ZDG), weil ich in Ausbildung stehe.

1. Persönliche Daten	
Zivildienstzahl (6-stellig):	Geb.Dat:
Familienname:	Vorname:
E-Mail:	Telefon:
Adresse:	
PLZ:	Ort:

2. Haben Sie schon einen Zuweisungsbescheid von der Zivildienstserviceagentur erhalten?
<input type="checkbox"/> Ja. Mein Zivildienstantritt ist vorgesehen für (Monat/Jahr): .....
<input type="checkbox"/> Nein

3. Grund des beantragten Aufschubs	
<input type="checkbox"/>	<b>Ich bin Lehrling seit (Monat/Jahr):</b>
	Lehrberuf:
<input type="checkbox"/>	<b>Ich bin Schüler seit (Monat/Jahr):</b>
	Schule:
	Schuldauer:
<input type="checkbox"/>	<b>Ich bin Student seit (Monat/Jahr):</b>
	Universität / FH:
	Studienrichtung:
	Mindeststudiendauer:

#### 4. Dauer des benötigten Aufschubs

Ich beantrage einen Aufschub bis zum (Monat/Jahr):

#### 5. Weitere Angaben zur Situation (mehrfache Auswahl möglich)

- Ich verfasse meine Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- oder Doktorarbeit
- Bei Unterbrechung des Studiums verliere ich mindestens 2 Semester exkl. Zivildienstjahr an Studienzeit (Also insgesamt mindestens 2 Jahre. Dies muss vom Dekanat bestätigt werden!)
- Ich habe noch keine abgeschlossene Ausbildung

#### 6. Hier können Sie persönliche Anmerkungen eintragen

#### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Ein **Aufschub** der Zivildienstleistung kann **nur für jene Ausbildung** gewährt werden, **die Sie bereits VOR dem 1. Jänner des Stellungsjahres**, in welchem Ihre Tauglichkeit durch die Stellungskommission festgestellt wurde, **begonnen haben**.

Wenn Sie Ihre Ausbildung **erst nach dem 1. Jänner des Stellungsjahres**, in welchem Ihre Tauglichkeit durch die Stellungskommission festgestellt wurde, begonnen haben, ist ein Aufschub prinzipiell nicht möglich, außer, wenn durch die Ausbildungsunterbrechung **eine außerordentliche Härte bzw. ein bedeutender Nachteil** entstehen würde. Sie müssen in diesem Fall neben dem **Ausbildungsverhältnis** (Studienblatt, Lehrvertrag, Schulbesuchsbestätigung) **den bedeutenden Nachteil bzw. die außerordentliche Härte nachweisen. Als außerordentliche Härte bzw. bedeutender Nachteil gelten:**

- Unterbrechung der Bakkalaureatsarbeit, der Diplomarbeit oder Dissertation
- Verzögerung des Ausbildungsabschlusses um 2 Jahre durch den Zivildienst

**Ein Aufschub der Zivildienstleistung kann längstens bis zum Ablauf des 15. Septembers des Kalenderjahres gewährt werden, in dem Sie das 28. Lebensjahr vollenden.**

Rechtsgrundlage: § 14 Abs. 1 und 2 Zivildienstgesetz 1986 (ZDG), § 25 Abs. 1 Z 4 Wehrgesetz 2001 (WG)

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und dass ich die Hinweise in diesem Formular gelesen und zur Kenntnis genommen habe.**

**Geeignete Beweismittel lege ich bei.**

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift (eigenhändig)**